

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **55 (1961)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Noch vom 25. September 1581 liegt eine Erklärung der Frau Magdalena Segesserin und ihrer Schwesterstochter Frau Margrit Gernlerin, beide ehemals im Kloster an den Steinen zu Basel und nun im Kloster von St. Agnes zu Freiburg, vor, wie die Priorin von St. Agnes Frau Ursula von Berwangen bezeugt. Die beiden ehemaligen Klosterfrauen an den Steinen haben vor ihrem Scheiden von Basel ihrer Schwester, bzw. ihrer Mutter, der Ursula Gernlerin, ein Leibgeding von 11 Gulden ausgesetzt. Gemäß Übereinkunft sollen diese 11 Gulden nach dem Tod der Ursula Gernlerin an die beiden Klosterfrauen und nach deren Tod an das St. Agneskloster fallen. Müßten die beiden aus zwingender Ursache das Kloster verlassen, so hat ihnen diese Gült zu folgen¹. Magdalena Segesserin und Margrit Gernlerin waren damals hochbetagt. Jene ist seit 1510, diese nach 1513 im Steinenkloster nachzuweisen. Beide erhielten 1531 ihr Leibgeding².

Es haben also zum mindesten drei ehemalige Konventsmitglieder des Basler Steinenklosters nach dessen Auflösung ein neues klösterliches Heim zu Freiburg im Breisgau bezogen, nämlich außer der Laienschwester Ursula Ritter – die Chorfrauen Magdalena Segesserin und Margrit Gernlerin. Vielleicht waren sie die letzten Überlebenden des ehemaligen Steinenklosters zu Basel.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Saggi storici intorno al Papato dei Professori della Facoltà di Storia Ecclesiastica. (= « Miscellanea Historiae Pontificiae » vol. XXI), Roma 1959, Pontificia Università Gregoriana, xx-480 Seiten.

Der zum 25jährigen Bestehen der kirchengeschichtlichen Fakultät der Gregoriana erschienene Sammelband vereinigt elf Beiträge, die mehr oder weniger um die Papstgeschichte kreisen. *L. Hertling* liefert mit neuen sozialgeschichtlichen Methoden den Nachweis, daß die römischen Bischöfe der ersten Jahrhunderte ungeachtet ihrer griechischen Namen meist Einheimische oder wenigstens Lateiner waren (1-16). Eine umfangreiche Studie von *V. Monachino* (17-89) befaßt sich mit der Primatialstellung des Papstes in der Auseinandersetzung mit dem Arianismus. Während in der ersten Zeit der Kämpfe die Rolle der Kaiser die Stellung des Papsttums verdunkelt, wächst die höchste Lehrautorität und das oberste Richteramt in kirchlichen Fragen seit 361 ständig. *P. Rabiskausas* untersucht die fehlende und unvollständige Skriptumzeile in Papstprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts (91-116). *F. Kempfs* kritische Auseinandersetzung mit Walter Ullmann, *The Growth of Papal Government in the Middle Ages*, weist dessen Grundidee des hierokratischen Monismus als einseitig und unhistorisch zurück und

¹ Freiburg i. Br., Stadtarchiv St. Agnes Konz. Pap., 1581, Sept. 25 u. Regest.

² ERDIN, S. Maria Magdalena 156, 153.

weitete sich zu einer Geschichte des päpstlichen Führungsanspruchs im bewegten Wechsel dualistischer und monistischer Theorien (117-169). *M. Battlori* würdigt die Tätigkeit Kardinal Carvajals als Legaten Alexanders VI. in Anagni 1494 anhand seiner Depeschen im Vatikanischen Archiv (171-188). In den Zusammenhang der Neuordnung der Bistumsverhältnisse im 19. Jahrhundert gehört der Beitrag *P. de Laturias* über Pius VIII. und die Unabhängigkeit der ehemaligen spanischen Kolonien in Amerika (387-400). Die Studie *P. Droulers'* über die Pariser Nuntiatur und die sozial-politischen Wirren unter der Julimonarchie ist vor allem dadurch bedeutsam, daß sie nachweist, wie die Nuntien die Ereignisse rein diplomatisch-politisch betrachtet und das Problem der sozialen Gerechtigkeit nicht erkannt haben (401-463).

Eine Reihe von Beiträgen befaßt sich mit Problemen der katholischen Reform. Die begriffsanalytische Untersuchung der « Contrareforma » durch *R. G. Villoslada* (189-242) bedeutet u. E. einen Rückschritt gegenüber H. Jedin, Katholische Reformation oder Gegenreformation ? Weil im Spanischen und wohl auch in den übrigen romanischen Sprachen die Zusammensetzungen mit « contra » nicht eine reine Negation bedeuten wie die Zusammensetzungen mit « anti » (man vgl. im Deutschen « Gegenangriff »), glaubt V. den Begriff « Contrareforma » als sachgemäße Bezeichnung der in spätmittelalterlichen Bestrebungen wurzelnden katholischen Reformbewegung, die sich gegen die Angriffe der protestantischen Reformation richtet, retten zu können. Da aber im Deutschen der Begriff « Reformation » nicht durch grammatikalisch-logische Deduktion sondern durch die historische Anwendung eindeutig auf die lutherisch-zwinglisch-calvinische Glaubensbewegung des 16. Jahrhunderts festgelegt ist, bekommt auch Gegenreformation eine andere Bedeutung, als V. wahrhaben will. Das Wesen der Sache trifft jedenfalls Jedins Unterscheidung zwischen Gegenreformation und katholischer Reform als den zwei Seiten der Bewegung bedeutend besser. *J. Wicki* schildert das Wirken des einzigen Kardinalprotektors des Jesuitenordens, Rodolfo Pios da Carpi, und klärt die Gründe auf, weswegen der Orden auf diese Institution verzichtete (243-267). In *B. Schneiders* Arbeit über « Die Jesuiten als Gehilfen der päpstlichen Nuntien und Legaten in Deutschland zur Zeit der Gegenreformation », die in gedrängter Kürze die publizierten Nuntiaturakten und Jesuitenbriefe nicht vollständig auswerten kann, dafür aber in grundsätzlichen Bemerkungen die wichtigsten Probleme würdigt, fallen auch einige für die schweizerische Kirchengeschichte bedeutsame Stellen auf, z. B. Canisius über die Notwendigkeit eines schweizerischen Nuntius nach der Abberufung Bonhominis (277), dann vor allem die kritischen Stimmen der deutschen Jesuiten zu Bonhominis schroffem Vorgehen (283), die wie die Tatsache, daß Petrus Canisius lieber nicht dem Gefolge Carlo Borromeos auf seiner für 1584 geplanten Visitationsreise durch die Schweiz angehören wollte (284), für die nationalen Spannungen bei der Verwirklichung der katholischen Reform typisch sind. Die Jesuiten konnten als Begleiter der Nuntien für die Ausbreitung des Ordens wirken, andererseits ergaben sich aus dem ständigen Verweilen an Fürstenhöfen, bischöflichen Pfalzen und in großen Abteien Schwierigkeiten für die Ordensdisziplin. In diesem Zusam-

menhang könnte etwa auch der bekannte Begleiter Nuntius Bonhomini, Wolfgang Pyringer, gewürdigt werden. *J. Grisar* weiß aus einer Enquête von 1602/03 nach den in italienischen Diözesen den Bischöfen zur Absolution reservierten Sünden und ähnlichen Quellen aufschlußreiche Einblicke in den religiös-sittlichen Zustand der Bevölkerung (z. B. Verbreitung des Mordes) und in die Kulturgeschichte (z. B. Erstickung von Kindern im Elternbett) zu bieten. Die Folgerungen sind, dem Charakter der Quelle entsprechend, sehr vorsichtig gezogen. – Der Band ist dem regierenden Papst Johannes XXIII. gewidmet.

P. RAINALD FISCHER

Grégoire X et Jean XXI : Les Registres. Tables. De Boccard, Paris, 1960.
 – **Jean XXII : Lettres secrètes et curiales** relatives à la France. T. III, fasc. VI. Ibidem, 1961. – **Clément VI : Lettres closes, patentes et curiales** intéressant les pays autres que la France. T. I, fasc. II. Ibidem, 1961. – **Lettres se rapportant à la France. Tables.** Ibidem, 1961. – **Innocent VI : Lettres secrètes et curiales.** T. I, fasc. II. Ibidem, 1960.

La bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome poursuit à un rythme vif la publication des registres et lettres des Papes des XIII^e et XIV^e siècles qui s'était à peu près arrêtée pendant un demi-siècle. Particulièrement gênante était l'absence des tables dans des registres par ailleurs entièrement publiés. On achève maintenant de nous les fournir. Après les tables des registres d'Alexandre IV, d'Urbain IV, d'Urbain V, de Clément V, de Grégoire XI, voici, par E. Cadier, celles du volume consacré entre 1898 et 1906 par Jean Guiraud aux registres de Grégoire X et Jean XXI. On notera la table chronologique des bulles qui est jointe aux index des *incipit*, des matières, des noms de lieux et de personnes. Les registres de Grégoire X étant très incomplets, Guiraud avait édité également des lettres du Pape d'autres provenances. Les dates de ces documents manquaient souvent. M. F. Bock, en 1953, a contribué à les retrouver. Ce sont ces indications, provisoires encore, qu'on a insérées dans la table chronologique.

Saint Clément poursuit l'édition des lettres secrètes et curiales de Jean XXII, qui en est maintenant à la dixième année, c'est-à-dire à plus de la moitié du règne. G. Mollat, en donnant les tables des lettres de Clément VI concernant la France, achève cette publication commencée par Déprez en 1901. Il poursuit en même temps la publication entreprise en 1960 des lettres de Clément VI, intéressant les autres pays que la France ; la publication ne semble plus attendre maintenant que la table. L'édition des lettres secrètes et curiales d'Innocent VI, par P. Gasnault et M. H. Laurent, a renoncé justement à éditer à part ce qui concernait la France, comme on avait décidé de le faire pour mettre plus vite ces documents à la disposition des historiens français, espoir qui s'est d'ailleurs mal réalisé. Les deux fascicules parus concernent la première année du pontificat.

Tel est l'état de cette remarquable collection de documents pontificaux, dont la qualité faisait regretter jusqu'ici la lenteur de l'édition et l'incommodité de la consultation. On en sera d'autant plus reconnaissant aux éditeurs comme à l'imprimeur, d'avoir déjà repris, et partiellement achevé, cette grande œuvre

M. H. VICAIRE, O. P.

Josef Pritz, Franz Werner. Ein Leben für Wahrheit in Freiheit. Ein Beitrag zur Geistes- und Theologiegeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert. Wien, Herder, 1957, xvi-302 S.

Wer denkt nicht beim Lesen dieses Titels sogleich an den bekannten Wiener Theologie- und Philosophiehistoriker Carl Werner († 1888), den bedeutendsten Vertreter der theologischen Wissenschaft in Österreich im 19. Jahrhundert? Franz Werner dagegen war bisher sicher vielen Theologen und Historikern so gut wie unbekannt. Er war über seinem großen Namensvetter und Schüler fast vergessen worden und verdankt auch diese Würdigung seines Lebens und Werkes der Vorbereitung einer Monographie Carl Werners, an den der Lehrer und Freund Franz zwar an Bedeutung nicht heranreichte, für den er aber der Wegbereiter war.

Der erste Teil des Buches ist dem « Leben im Zeitgeschehen » gewidmet. Es fällt in die Zeit des Vormärz, der Revolution von 1848 und des darauffolgenden Neoabsolutismus. Der 1810 in St. Pölten Geborene ist in seiner Vaterstadt am 17. Februar 1866 gestorben. Nach seinen Studien am Stiftsgymnasium in Melk, an der Wiener Universität und am Priesterseminar von St. Pölten wird er dort 1834 zum Priester geweiht und kann sich dann nach zwei Jahren Seelsorge in Tulln nochmals Studien an der Universität Wien widmen, die er als Doktor der Theologie 1838 verläßt. Schon nach wenigen Monaten überträgt ihm Bischof Jakob Frint den Lehrstuhl für Kirchengeschichte und Kirchenrecht an der theologischen Lehranstalt in St. Pölten, wo er sich als überzeugter Kämpfer für die Freiheit der kirchlichen Lehre und des religiösen Lebens große Verdienste um die Neugestaltung der theologischen Studien erwirbt. Diese Bemühungen führen ihn 1841 auf einer Deutschlandreise nach München, wo er J. Görres und J. Dollinger kennen lernte, nach Tübingen und Freiburg. Besonders schließt er sich innerlich der Tübinger theologischen Schule an mit ihrer Synthese von spekulativer und historischer Theologie, wie sie vor allem von J. A. Möhler und J. Kuhn vertreten wurde. Auch von dem in Wien wirkenden A. Günther empfängt er Anregungen, ohne daß er sich dessen System ganz verschreibt. In nähere Verbindung tritt er mit den dem Günther Kreis angehörenden S. Brunner und E. Veith.

Nicht weniger als der Wahrheit der theologischen Wissenschaft gilt sein leidenschaftlicher Kampf der Überwindung des josephinischen Staatskirchentums. Hier erhebt er seine Stimme auch gegen seinen Diözesanbischof Alois Buchmayer, der ein ausgesprochener Josephiner war. Wie für die unbehinderte Ausübung der Rechte der Kirche tritt er als begeisterter Apostel der Freiheit auch für die Geistes- und Bewegungsfreiheit des Staatsbürgers gegenüber einer bevormundenden Staatsführung ein und zeigt er sich sozialen und politischen Fragen sehr aufgeschlossen. So wird er 1848 als Vertreter des Wahlbezirkes Melk in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, die er jedoch im April 1849 wegen ihres Unvermögens, die österreichische Frage zu lösen, wieder verläßt.

Nach St. Pölten zurückgekehrt, nimmt Werner seine theologischen Vorlesungen wieder auf. Er war bitter enttäuscht darüber, daß die Vertreter der Hierarchie die staatsbürgerliche Freiheit, die das Jahr 1848 auch der

Kirche gebracht hatte, vor allem die Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit, viel zu wenig ausnützten, und wurde nicht müde mit anklagenden und mutigen Mahnungen. Er sollte mit seinen Befürchtungen ob dieser Versäumnisse Recht behalten. 1852 ernannte ihn Bischof Ignaz Feigerle zum Direktor des Priesterseminars und Domherrn an der Kathedralkirche. Wenn er sich auch von der Leitung des Priesterseminars schon nach vier Jahren wieder zurückzog, so blieb er diesem doch auch weiterhin eng verbunden. Trotz seiner Kränklichkeit nahm er regen Anteil am kirchlichen Leben und arbeitete er eifrig in der Seelsorge. Er war dann noch Präses des Ehegerichtes und rückte im Domkapitel bis zum Dompropst auf. Daß er bei der Wahl des Kapitelvikars nach dem Tode Bischof Feigerles übergangen wurde, empfand er als Kränkung, die er aber durch die enge Verbundenheit mit dem neuen Bischof Joseph Fessler bald überwand. Konnte er sich noch über das entschiedene Eintreten des neuen Bischofs für die Freiheit und Rechte der Kirche freuen, so erlebte er dessen mutigen Kampf um das Konkordat und dessen Tätigkeit als Sekretär des I. Vatikanischen Konzils nicht mehr. Eine Lungentuberkulose, an der er seit seinen Gymnasialjahren litt, ließ ihn nur ein Alter von 56 Jahren erreichen.

Die wissenschaftliche Leistung und literarische Tätigkeit Franz Werners, die den Inhalt des zweiten Teiles des Buches ausmacht, hat ihr Hauptgewicht in der Auseinandersetzung mit dem Hermesianismus, der, ausgehend vom praktischen Zweifel, die Vernunft zur Norm und zum Motiv des Glaubens machen und einen Offenbarungsglauben konstruieren wollte, der sich auf einen Vernunftglauben beschränkt hätte. Was J. P. hier zur Frage des Hermesianismus, zu seiner Bekämpfung in Deutschland, seinem Einfluß in Österreich, zur Kritik Werners an ihm und zur Aufnahme der Kritik von seiten der Hermesianer bietet, bildet nicht nur ein Kapitel österreichischer, sondern allgemeiner Theologie- und Geistesgeschichte.

Das zweite und dritte Kapitel dieses zweiten Teiles des Buches befassen sich mit den Studien Werners über Ehefragen, über kirchenrechtliche, pastoraltheologische, kirchen- und dogmengeschichtliche Themen. Wenn Werner wohl außerordentlich gründliche Abhandlungen, aber trotz seiner besonderen spekulativen Begabung kein größeres wissenschaftliches Werk hinterlassen hat, so liegt der Grund dafür darin, daß ihn die Beschäftigung mit den Zeitereignissen und den politischen Tagesfragen viel zu sehr ablenkte, vor allem aber seine zarte Gesundheit und die Schwäche seiner Augen ihn an der Ausführung größerer wissenschaftlicher Pläne hinderte.

Das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 276-288) und die jeweils zitierten Belege zeigen, daß P. nicht nur dem Schrifttum Franz Werners genau nachgegangen ist, sondern auch ungedruckte Quellen aus dem Besitz des inzwischen verstorbenen Prälaten Dr. J. Triebel in St. Pölten, aus dem Ordinariatsarchiv, Domkapitelsarchiv und Stadtarchiv St. Pölten, aus dem Stadtpfarrarchiv und Stadtarchiv Krems, aus dem Gymnasialarchiv Melk, dem Universitätsarchiv und dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien auswerten konnte. Vielleicht hätte sich das Kapitel über das Verhältnis Werners zu A. Günther und seiner Wiener Schule noch mehr ausbauen lassen, aber auf diese Frage wird P. wohl noch in seinem

angekündigten Buch über Carl Werner ausführlicher eingehen. Nur nebenbei sei bemerkt, daß es vorteilhafter gewesen wäre, das Orts- mit dem Personenverzeichnis zu verbinden, und nicht mit dem Sachregister.

Gewiß zeigt uns das Buch in erster Linie das Bild eines viel größere Beachtung verdienenden Priesters, Theologen und Politikers, und liefert es einen wertvollen Beitrag zur Diözesangeschichte St. Pölzens und zur Theologiegeschichte Österreichs. Es gewährt uns aber auch einen tiefen Einblick in die theologischen, philosophischen, kirchlichen, soziologischen und politischen Fragen der Ära Metternichs und der darauffolgenden Zeit überhaupt und offenbart an einem Beispiel das immer notwendige und immer neue Bemühen, über die Zeit hinauszuwachsen. HEINRICH SCHMIDINGER

Albert Knoepfli, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes. Bd. 1 : Von der Karolingerzeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. – Bodensee-Bibliothek. Bd. IV, herausgegeben in Verbindung mit dem » Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung « und den wissenschaftlichen Forschungsinstituten im Bodenseegebiet. Jan Thorbecke Verlag Konstanz und Lindau 1961. 479 Seiten, 212 Abb. und 3 Farbtafeln.

Der stattliche Band, der sich durch wissenschaftliche Fundiertheit und lebendige Darstellungsweise auszeichnet, zählt zu den wichtigsten kunstgeschichtlichen Neuerscheinungen. Zum ersten Mal wird hier in umfassender Weise versucht, die Kunst des Bodenseeraumes nach ihrer Wesenheit und landschaftlichen Eigenart zu erforschen, und zwar für eine Epoche von höchster kultureller Geschlossenheit. Der Autor, dessen Herkunft als Kunstdenkmäler-Bearbeiter und als Denkmalpfleger überall spürbar ist, geht dabei von den repräsentativen Einzelwerken aus. Klug hat er diese ausgewählt und ebenso trefflich verstand er sie zu charakterisieren und in die stilgeschichtlichen Zusammenhänge einzuordnen. Die Interpretation des Künstlerischen erhält exemplarische Bedeutung – sie führt uns ständig auf Wesentliches hin. Die etwas ungewohnte Reihenfolge – Malerei, Architektur, Bauplastik, Plastik und Kleinkünste – der Stoffeinteilung ergab sich aus dem künstlerischen Schwergewicht, denn an Werkdichte überragt die Malerei sowohl die Architektur als die Plastik.

Ausgehend von der insularen Buchkunst, deren Einfluß auf die eigenständige Miniaturmalerei erstaunlich gering war, werden die Anfänge der St. Galler Schreibstube, die noch dem frühmerowingischen Formkanon folgt, geschildert. Die wiedergeborene Antike im Reich der Karolinger führte St. Gallens Buchkunst zu höchster Blüte (Forchard-Psalter, Sintram-Gruppe, « Goldener Psalter » usw.). Eine besonders einläßliche Würdigung erfährt die Reichenauer Buchmalerei mit ihren unvergleichlichen Spitzenwerken abendländisch-ottonischer Kunst. Die meisterhaften Stilanalysen sind aus dem unmittelbaren Erlebnis der Originale gewonnen. Nie verlieren sie sich in einem einseitigen, ästhetisierenden Formalismus, sondern eröffnen uns im klärenden Lichte der historischen und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge neue tiefe Einblicke in das Wesen der Bodenseekunst, der eine erstaunliche Bereitschaft zur Aufnahme und Assimilation wandernden Kulturgutes

eigen war. Ein wertvolles Sonderkapitel gilt der teilweise verlorengegangenen Großmalerei, die sich in den berühmten Fresken von Reichenau Oberzell am großartigsten kundtut. Neben Reichenau erscheinen in salischer und staufischer Zeit die Schreibschulen der Klöster Allerheiligen zu Schaffhausen, Rheinau, Salem, Mehrerau und Weingarten. Der Umbruch zur Gotik wird uns in den illustrierten Weltchroniken und Liederhandschriften des 13./14. Jahrhunderts und in Werken der kirchlichen Kunst vor Augen geführt.

Nicht minder aufschlußreich erweisen sich die Abschnitte über Architektur und Plastik. Es ist erstaunlich, was Knoepfli in diesen, teils bloß skizzenhaft gehaltenen, stets die großen Zusammenhänge wahrenden Kapiteln an neuen Erkenntnissen und Einsichten herausgearbeitet hat. Alle irgendwie erreichbaren Forschungsergebnisse – zum Teil solche, die noch ihrer Veröffentlichung harren – wurden dabei berücksichtigt und vielfach neuartig interpretiert. Architekturtitel wie etwa : der St. Galler Klosterplan, die Reichenauer Kirchen, die Münster in Konstanz und in Schaffhausen, die Klosterkirchen Petershausen, Weingarten und Salem mögen hier wenigstens einen Fingerzeig geben auf den Bedeutungsgrad der behandelten Denkmäler. Das gleiche gilt für die Sachabschnitte Portale und Monumentalplastik, Elfenbeinschnitzereien und Goldschmiedekunst. Das gehaltvolle Schlußkapitel « Die Plastik und ihre Motive » bietet ein ausgezeichnetes Exposé über eine Serie wichtiger Bildtypen, die in den herrlichen Skulpturen der Konstanzer Heinrichswerkstatt ein Höchstmaß an seelisch-geistiger Durchdringung erlangten. Gerade hier hat sich innerstes Wesen seeschwäbischer Kunst – jener lyrische Stimmungszauber, jene schwebende Lebendigkeit und lichte Helle auf schönste Weise erfüllt.

Im Angang des Werkes findet sich außer dem reichhaltigen Anmerkungs- teil eine Zusammenstellung der vorgotischen Grundrißtypen und eine Werk- gruppierung der Heinrichswerkstatt. – Die « Kunstgeschichte des Boden- seeraumes » ist auf insgesamt drei Bände geplant. Band 2 wird die Epochen der Spätgotik und Renaissance behandeln, Band 3 Barock und Rokoko mit einem Ausblick auf die weitere Entwicklung.

P. FELDER

Peter Fraenkel : Testimonia Patrum. The Function of the Patristic Argument in the Theology of Philipp Melanchthon. Librairie E. Droz, Genève 1961 382 S. (Travaux d'humanisme et renaissance XLVI).

Melanchthons Bedeutung für den lutherischen Protestantismus, seine ver- söhnliche Haltung, seine Bemühungen um die Einigung der Christen im We- sten und im Osten, die schon zu seinen Lebzeiten umstrittene Theologie ge- rade der Überlieferung lassen die hier gebotene Untersuchung als wichtig, anziehend und zeitgemäß erscheinen.

Die vielfach zwiespältig genannte Stellung Melanchthons zu den Vätern, die er bald als Zeugen für die reformatorische Lehre anruft, bald als Ketzer verurteilt, ergibt die Zweiteilung des Buches : In einem ersten wird die posi- tive Bewertung und Verwendung des Väterzeugnisses behandelt, in einem zweiten seine negative Beurteilung und Ablehnung bzw. die kritische Sich- tung der Väter. Die scheinbar widerspruchsvolle Haltung wird aus dem System Melanchthons erklärt. Wenn auch die Kontinuität der Wahrheit

und der Kirche wenigstens bei einer kleinen Zahl gesichert ist, so mischt sich doch immer wieder durch den Einfluß des Teufels Irrtum und Unheiligkeit in die Kirche und daher auch bei den Vätern ein. Ziel der Reformation ist die « *Ecclesia repurgata* » und der Besitz der ganzen, ursprünglichen Lehre. Die Väter sind Zeugen der Wahrheit, sofern sie die in der Schrift allein geschenkte Offenbarung enthalten und weitergeben. Einzige Quelle, Kriterium der Wahrheit, « einziges Fundament » bleibt die Schrift. Sie ist der Prüfstein, mit dem die Väter zu lesen, zu beurteilen, zu reinigen und nach dem ihr Zeugnis zu verwerthen ist. Dieser Deutung des biblischen Begriffes « *fundamentum* » (1 Kor. 3, 11) wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Melanchthon kennt keine Entwicklung der Lehre und Theologie.

Vorliegende Untersuchung zeichnet sich durch das Bestreben nach Sachlichkeit aus, die keine konfessionelle Polemik schmälert. Auch katholische Literatur wird herangezogen. Die Quellenangaben sind reichlich und ausführlich. Der Leser erhält einen guten Einblick in Melanchthons theologisches Denken. Eine Kritik desselben wird nicht angestrebt. Wertvoll ist der Beitrag an die Geschichte der Patrologie, die für das 15. Jahrhundert noch Lücken aufweist. Melanchthons grundlegende Bedeutung für die Entwicklung dieser Disziplin, vor allem bei den Protestanten (Joh. Gerhard) wird ins Rampenlicht gestellt (S. 255 ff.). Das abschätzende Urteil über die Väterkenntnis im Mittelalter scheint uns übertrieben, ohne persönliche, hinreichende Kenntnis das Sachverhaltes. Ein Index hätte das Buch noch besser erschlossen. Erwähnung verdient auch die vornehme Gestaltung des Bandes.

O. PERLER

L. Ceyssens, La première bulle contre Jansénius. Sources relatives à son histoire, t. I (1644-1649). Bibliothèque de l'Institut hist. belge de Rome, Fasc. IX. Rome-Bruxelles, 1961. In-8°, LXVI-840 p.

Le Père L. Ceyssens, dont la compétence hors-pair en matière de jansénisme est depuis longtemps reconnue, poursuit ses publications de sources inédites. Il en avait déjà donné une série en 1957, couvrant la période 1640-1643. Le présent volume inaugure une autre série, relative à l'histoire de la première bulle contre Jansénius, la bulle *In eminenti*. Le t. I s'étend à la période 1644-1649. Il publie 836 documents, pour la plus grande part inédits et même inconnus. C'est que l'histoire de cette bulle reste encore largement à faire. Les chroniqueurs contemporains et les historiens modernes manquaient manifestement de documents. Il fallait les chercher à Rome, à Bruxelles, à Louvain, à Malines, dans les archives officielles et même dans un bon nombre d'archives ou de bibliothèques privées. Un seul trou reste considérable : les archives du Saint-Office ne se sont pas ouvertes. Pour combler, médiocrement, cette lacune, on a donc réédité ici les extraits ou résumés que le jésuite Rapin, après avoir été autorisé à pénétrer dans ces mêmes archives au temps de Clément IX, a publiés jadis en fonction de ses points de vue partisans. Les documents d'archives sont seuls entrés dans cette collection. On ne s'étonnera pas de l'étendue du volume. L'histoire de la bulle *In Eminenti*, si capitale pour toute l'histoire ultérieure, révèle dans l'origine comme dans la destinée du document tant de faux-pas, de gestes

équivoques et de pures intrigues, que l'histoire ultérieure de la querelle s'en trouve vivement éclairée. Le principal responsable de ces malformations paraît bien être l'assesseur du Saint-Office, Albizzi, « homme violent, passionné, qui aime à mortifier ceux qui n'ont pas aveuglément exécuté ses premiers ordres ». C'est lui qui composa la bulle à l'insu des principaux membres du Saint-Office et qui, en dépit de l'avis formel du Pape Urbain VIII – qui le déclarera plus tard aux délégués de l'université de Louvain – introduisit dans le texte d'un document doctrinal, uniquement destiné selon la volonté du Pape à renouveler la condamnation du baïanisme, le nom et la condamnation expresse de l'*Augustinus*. On quittait ainsi le terrain général de la dogmatique pour entrer dans celui des faits. Une introduction succincte, mais très bien informée, rappelle les circonstances, le cadre et les personnages qui intervinrent dans l'affaire.

M. H. VICAIRE, O. P.

Rudolf Jenny : Staatsarchiv Graubünden. Gesamtarchivplan und Archivbücher-Inventare des Dreibündearchivs, des Helvetischen und des Kantonalen Archivs. Chur, Kantonaler Druckschriftenverlag, 1961. 481 S.

Die Schweiz zählt, gemessen an der Zahl ihrer Archive, eigentlich nur wenige eingehende Archivinventare. Eine der ältesten und besten Publikationen dieser Art ist das Repertorium des Staatsarchivs Basel, das wir Rudolf Wackernagel verdanken. Dabei ist die Bedeutung gedruckter Inventare für die Forschung kaum jemals verkannt worden, hatte doch die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz 1895 und 1899 zwei Bände knapp gefaßter Archivinventare einer Reihe von Staats- und Ortsarchiven veröffentlicht. Leider wurde der Anregung H. Ammanns, diese Arbeiten wieder aufzunehmen, keine Folge gegeben, aus mannigfachen Gründen. Es hatte sich u. a. auch erwiesen, daß manche, selbst recht bedeutende Archive nicht über jene Hilfskräfte verfügten, die derartige, oft weitläufige Arbeiten erfordern. Die verständnisvolle Unterstützung der Behörden des Kt. Graubünden ermöglichten es dem unermüdlich tätigen Staatsarchivar Dr. Rudolf Jenny, in jahrelanger Arbeit, nach einer gründlichen Neuordnung der Archivbestände, vorerst umfangreiche Register zu erstellen, eine aufschlußreiche Geschichte des Staatsarchivs zu schreiben (erschieden 1957 unter dem Titel : Das Staatsarchiv Graubünden in landesgeschichtlicher Schau) und gestützt darauf nun im vorliegenden Archivplan über die Ergebnisse entsagungsvoller Bemühungen gründliche Rechenschaft abzulegen.

In der Dreiteilung seiner Bestände folgt das Staatsarchiv Graubünden der historischen Entwicklung der Drei Bünde über die Zeit der Helvetik zum heutigen Kanton. Bedenkt man, daß der Zusammenschluß der drei Bünde verhältnismäßig spät erfolgte und bis dahin die Gerichtsgemeinden für die staatspolitischen Entscheide maßgebend waren, ist man nicht verwundert, daß die geschichtlichen Quellen entsprechend dem spät entwickelten Staatsbewußtsein bis ins 16. Jahrhundert im Verhältnis zu ereignisreichen Epochen eigentlich dürftig vertreten sind. Das Beste bieten in dieser Hinsicht wohl die Landesakten. Aber nun sind die Fortschritte unverkennbar. Einmal sind manche, mehr oder weniger umfangreiche Urkundenbestände in jün-

gerer Zeit dem Staatsarchiv einverleibt worden. Wir erinnern uns beispielsweise, vor etwas mehr als 30 Jahren Urkunden im Privatbesitz von a. Rektor Dr. Jecklin in dessen Heim benützt zu haben, die einst wohl im Besitz der historisch-antiquarischen Gesellschaft waren. Heute finden sie sich im Staatsarchiv. Auch die Urkundensammlung derselben Gesellschaft war seiner Zeit, wenn wir nicht irren, noch im Rätischen Museum aufbewahrt worden.

Nicht unwichtig ist es sodann zu wissen, daß im Zusammenhang mit dem neuen, noch bei weitem nicht abgeschlossenen Bündner Urkundenbuch ein recht ansehnlicher Bestand an Mikrofilmaufnahmen und Photokopien u. a. der Urkunden der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive sowie privater Archive angelegt worden ist. Damit ist die Benützung der oft recht wertvollen Urkunden aus Gemeindearchiven ungemein erleichtert worden. Diesen Vorteil wird man auch zu schätzen wissen, wenn es sich um Aufnahmen von Originalen ausländischer Archive oder entlegener Klöster und Stifte handelt. Es mag hier erwähnt werden, daß auch das noch unedierte Jahrzeitbuch von Pleiv von 1443 und jenes schon von Kaspar Decurtins zum Teil ausgewertete Jahrzeitbuch von Tavetsch photokopiert wurden.

Der zunehmende Reichtum des Staatsarchivs offenbart sich schließlich auch in einer Reihe von bedeutenden Familienarchiven, die als Deposita verwaltet werden. Hierüber wäre manches zu sagen. Bekannt war das Ortensteiner-Archiv, das schon häufig benützt worden ist. Weit weniger ausgewertet wurde jedoch das sehr bedeutende Familienarchiv der Salis-Planta von Samedan, das ungemein wertvolle Quellen namentlich auch zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhundert in sich birgt. Es genüge hier, an die bekannte, noch keineswegs hinreichend gewürdigte Persönlichkeit des Schülers Glareans Friedrich v. Salis zu erinnern. Vergewenwärtigt man sich, daß das Staatsarchiv zu allem andern noch ansehnliche Quellen zur Geschichte der einstigen bündnerischen Untertanenlande besitzt, namentlich für das 17. und 18. Jahrhundert, dann erkennt jeder die Bedeutung des vorliegenden Inventars.

Nach allem, was wir andeuteten, ist es indessen nicht überraschend, daß der umfangreichste Teil der Bestände und damit des angezeigten Archivplans auf das 19. Jahrhundert entfällt. Die Verdienste des Staatsarchivars zur Erschließung der wohl am meisten benützten Bücher treten hier noch auffälliger in Erscheinung. Einige Zahlen mögen beiläufig genannt sein. Die Protokolle des Kleinen Rates umfassen für den Zeitraum von 1803-1957 insgesamt 749 Bände, die Register hiezu 144 Bände. Im übrigen spiegelt sich im Archivplan die gesamte kantonale Verwaltung wieder. Daß daran auch die Kirchengeschichte interessiert ist, versteht sich. Namentlich wäre es sehr zu wünschen, wenn die Geschichte der bündnerischen Klöster im 19. Jahrhundert oder die Beziehungen zu auswärtigen Bildungsanstalten (Collegium Gallium in Como, Collegium Helveticum) näher untersucht würden.

Der vorliegende Archivplan, mit reichen Sach- und Personenregistern ausgestattet, ist so tatsächlich ein überaus nützlicher Wegweiser für jeden Historiker, der irgendwie sich mit der wechselvollen Geschichte Graubündens befaßt. Niemand wird Dr. Jenny die Anerkennung für seine bedeutende Leistung versagen wollen.

OSKAR VASELLA

Ivo Fürer: Die Eigentümer der st. gallischen Bistumsfonds und der aus Kirchengut hervorgegangenen Fonds des katholischen Konfessionsteiles des Kantons St. Gallen, vom Standpunkt des Kirchenrechtes aus betrachtet (Diss. Pontif. Univ. Greg.) Menziken 1960. 206 S.

Diese Studie gibt sich, wie der Untertitel andeutet, als kirchenrechtliche Untersuchung, vermag aber auf weite Strecken hin auch das Interesse des Kirchenhistorikers zu fesseln.

Schon das Thema ist beachtenswert. Es umspannt ein Stück St. Galler-Geschichte, das über ein Jahrhundert die kirchlichen und weltlichen Behörden lebhaft zu beschäftigen vermochte und hier tiefer in die Kantonsverhältnisse eingegriffen hat als anderswo. Vermögensrechtliche Fragen bilden zumeist einen spröden Stoff für wissenschaftliche Behandlung. Ivo Fürer ist es jedoch gelungen, seine keineswegs leichten Forschungen anregend, scharfsinnig und klar darzustellen.

Der Fragenkomplex, der hier angeschnitten wird, fand bisher mehr bei Historikern und Staatsrechtlern Beachtung. Fürer geht ihn vom Kirchenrecht her an und schließt damit eine Lücke der Forschung, die sich, wie die Dissertation beweist, nachteilig auf die Interpretation der Dokumente und die rechtliche Beurteilung der Sachlage auswirkte. Die klare Einsicht in die Eigentumsverhältnisse setzt vor allem hier eine gründliche Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung voraus. Im ersten Hauptteil befaßt sich Fürer mit der Herkunft und Entstehung des Besitzes der katholischen Korporation, besonders mit dem Gut des Klosters St. Gallen, das den größten Teil dieses Besitzes ausmacht, sodann mit den langwierigen Verhandlungen, die sich an Bestimmung und Verwendung des Klostergutes knüpften, mit der Bildung der Bistumsfonds und dem hin und wieder recht aufschlußreichen Kampf der Interessengruppen, aufschlußreich, weil selbst das katholische Großratskollegium sich von einem josefinisch sich gebärdenden Staatskirchentum nicht frei halten konnte. Die vermögensrechtlichen Untersuchungen berühren stets geschichtliche Fragen, vor allem die Kernfrage, ob das Kloster St. Gallen durch die Bistumsgründung endgültig aufgehoben wurde. Fürer verneint die Aufhebung, betont aber, daß die vorsichtig gefaßten, den Verhältnissen klug Rechnung tragenden päpstlichen Bullen eine andere Auffassung aufkommen lassen konnten. Seine Annahme stützt Fürer mit Quellen aus den Vatikanischen Archiven, die bisher nicht bekannt waren. Methodisch beachtenswert ist die saubere Beweisführung auf Grund der Vorverhandlungen und die juristisch scharfe Begriffsbildung, die klare Unterscheidungen ermöglicht. Der systematische Teil der Dissertation entscheidet dann die Frage, ob und wie weit der katholische Konfessionsteil sich nun als rechtlich anerkannter Eigentümer des Vermögens ansehen darf, das ihm aus ehemaligem Klostergut zur Verwaltung übergeben wurde.

Die Studie Fürers baut auf gründlicher juristischer Bildung, umfassender Quellen- und Literaturkenntnis auf und ist als wissenschaftliche Erstlingsarbeit eine sehr beachtenswerte Leistung. Fragen der Klosteraufhebung in St. Gallen, welche die Forschung bisher noch offen ließ, finden hier weitgehende Klärung.

P. THEOPHIL GRAF

Leonhard von Muralt : Der Historiker und die Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge. Zürich, Verlag Berichthaus, 1960. xvi-352 S.

Die vorliegende Publikation bildet die Festgabe zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Leonhard von Muralt. Redigiert von Fritz Büsser, Hanno Helbling und Peter Stadler, enthält sie eine Reihe von kleineren und größeren Arbeiten des Jubilaren aus der Zeit von 1928 bis 1959.

Der erste Teil bietet 7 Abhandlungen zur Geschichtstheorie und Historiographie, worunter eine Studie über Friedrich den Großen als Historiker und zwei Artikel über Leopold von Ranke. Besonders hervorheben möchten wir die Nachrufe auf zwei Lehrer des Jubilaren: Walther Köhler und Karl Meyer. Im Nekrolog Meyers bringt v. M. nicht nur das wissenschaftliche Lebenswerk des unvergeßlichen Zürcher Historikers zur Geltung, sondern er führt uns auch seine Lehrmethode und seine Darstellung weltgeschichtlich bedeutender Begebenheiten in seinen Vorlesungen vor Augen.

Der zweite Teil vereinigt 13 Studien zur Schweizergeschichte, die sich zeitlich von der Schlacht bei St. Jakob an der Birs (1444) bis ins 19. Jahrhundert erstrecken. Den Spezialgebieten des Jubilaren entsprechend treten dabei die Reformation und ihre Nachwirkungen und die Revolutionszeit in den Vordergrund. Besonders hervorheben möchten wir die Abhandlung « Renaissance und Reformation in der Schweiz », die einen Beitrag zum geplanten « Handbuch der Schweizergeschichte » bildet; v. M. untersucht darin die Wechselbeziehung zwischen Renaissance und Reformation. Neben der bekannten Tatsache, daß zahlreiche Schweizer Reformatoren vom Humanismus her kamen, weist er anderseits darauf hin, daß der Durchbruch der Reformation zu einer weiteren Verstärkung der staatlichen Hoheit, einer typischen Erscheinung der politischen Renaissance, führte.

Im dritten Teil finden sich 10 Beiträge zur Allgemeinen Geschichte. Beschlagen sie die verschiedensten Epochen der Neuzeit, vom 15. Jahrhundert bis zum Zeitalter Bismarcks, so kommt doch immer wieder eines der historischen Anliegen von Muralts zur Geltung: das Problem der staatlichen Macht in der Geschichte. Und so ist denn auch die letzte dieser Studien, « Grenzen der Macht », charakteristisch für den Jubilaren: anhand der Machtpolitik der europäischen Großmächte seit dem ausgehenden Mittelalter möchte v. M. die relative Berechtigung der Macht, aber auch ihre Gefahren aufzeigen; er schließt dabei seine Betrachtungen ab mit einem Blick auf Bismarck, der s. E. in seiner klaren Einsicht in die Grenzen der Macht noch von keinem andern Staatsmann übertroffen wurde.

Eine vollständige, von Margareta von Muralt-Baumgartner zusammengestellte Biographie der Bücher, Aufsätze und Besprechungen des Jubilaren schließen die gut ausgestattete Festgabe ab. HELLMUT GUTZWILLER

HINWEISE

Die *Bayerische Akademie der Wissenschaften in München* verewigte die Erinnerung an die glanzvolle Zweijahrhundertfeier ihrer Gründung (Nov. 1959) in drei vorzüglich ausgestatteten Bänden, die unter dem Titel « Geist und Gestalt » vornehmlich der Würdigung ihrer bedeutenden Mitglieder gelten (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München 1959). Der 2. Band, ein überaus anziehender Bildband, vereinigt, wenige Tafeln ausgenommen, die Porträts der verstorbenen Mitglieder und steht zu den beiden andern Bänden mit *biographischen Beiträgen zur Geschichte der Akademie*, der Geisteswissenschaften (1. Bd.) und der Naturwissenschaften (3. Bd.), in enger Beziehung. Da diese Publikation in der Schweiz bisher wenig Beachtung fand, sei einiges Wenige wenigstens über den ersten Band gesagt. Es braucht gewiß nicht eigens betont zu werden, wie sehr die knapp gefaßten Lebensbilder die Erinnerung an manche auch dem Außenstehenden unvergeßliche Gelehrte der verschiedensten Disziplinen verlebendigen. Wir denken etwa an Ludwig Traube, an Martin Grabmann, den Kanonisten Ed. Eichmann oder auch an die Rechtshistoriker K. v. Amira, Claudius Freih. von Schwerin und den leider zu früh verstorbenen Heinrich Mitteis. Der Leser wird die bibliographischen Hinweise auf einschlägige Biographien besonders zu schätzen wissen. Was diesem Band u. E. jedoch einen singulären Wert verleiht, sind die beiden Beiträge von *Franz Schnabel*, der eine : Von den geschichtlichen Grundlagen der Wissenschaft (1-30) bietet eine überlegen gestaltete Übersicht über die Entwicklungsgeschichte der Wissenschaften, der andere : Die Geschichtswissenschaft (196-220) bereichert den Leser ungemein, weil hier das Biographische der Historiker aus der Akademie gerade nur insoweit hervortritt, als es der Charakteristik der geistigen Strömungen zu dienen vermag. Daher fehlt es nicht an subtilen kritischen Bemerkungen wie an Postulaten für weitere Forschungen. Nicht ohne Bedauern urteilt Schnabel, noch könne die Geschichte der Akademie nicht mit gutem Gewissen geschrieben werden, weil die Vorarbeiten dazu fehlten. Und wenn er einmal meint, die Geistesgeschichte Bayerns im 18. Jahrhundert müsse noch geschrieben werden, « und zwar sorgfältiger und mit größerer Achtung vor der Würde der Geschichte, als Döllinger und Heigel gemeint haben », zielt er auf eine gerechtere Würdigung des Barocks. Manche geistvolle Charakteristiken beleben das Panorama. Ein Gegner Jak. Grimms sprach einmal von seiner « Andacht zum Unbedeutenden », und Wilh. H. Riehl entgegnete Böhmer und Ranke : « In der Geschichte gibt es keinen kleinen Stoff, es gibt nur kleine Bearbeiter » (215). Der Geschichtschreiber, so sagt Schnabel, wird es mit Tacitus halten, aus dessen Werken man nichts über den Verfasser erfährt. Ein Kabinettstück ist das Bild, das Schn. von der europäischen Wirkung des italienischen Risorgimento zeichnet (vgl. 217 über das Nationalitätenprinzip : « daß kein Staat mehr sei, der Völker des gleichen Stammes trenne, und kein Staat mehr, der Völker verschiedenen Stammes aneinanderbinde »). Der Reichtum des Bandes ist freilich damit nicht genügend umgrenzt.

O. VASELLA

Aus Anlaß der Zweijahrhundertfeier der Gründung der Bayrischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte *Max Spindler*, unterstützt von *Ludwig Hammermayer*, *Andreas Kraus* und ganz besonders *Frl. Gertrud Diepolder* « *Briefe aus der Gründungszeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* » (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München 1959, xxxi-569 S.). Es handelt sich um einen für die Kenntnis der Wissenschaftspflege im 18. Jahrhundert wirklich bedeutsamen Band. Auf den gesamten Inhalt des vorzüglich gedruckten Werkes näher einzugehen, ist keineswegs unsere Absicht. Wohl aber sollen, wenn auch knapp, einige Beziehungen zur Schweiz herausgehoben werden. Im Mittelpunkt der unvollständig gedruckten Korrespondenz, soweit sie sich im Archiv der Akademie erhalten hat (vgl. 459-500 das chronologisch geordnete Verzeichnis vom Okt. 1758-1761), steht die Persönlichkeit des Gründers, Joh. Georg Lori, Wirtssohn, Jurist und Historiker. Er war es, der neben andern Schweizern auch den St. Galler Konventualen, P. Pius Kolb, zum Beitritt in die Akademie aufforderte. Es ist für den initiativen Geist Loris bezeichnend, daß er den Benediktiner sogleich drängte, eine st. gallische Gelehrten-geschichte zu schreiben, die er abschnittsweise einsenden sollte. Noch größeres Gewicht legte Lori freilich auf einen Katalog der für die Kenntnis der alt- und mittelhochdeutschen Sprache wichtigen Handschriften, zumal P. Kolb auf die bereits von P. Jodok Metzler verfaßte Darstellung verwies: *De viribus illustribus monasterii S. Galli*, die P. Bernhard Pez nach einer Abschrift in seinem « *Thesaurus anecdotorum novissimus* » druckte (Leipzig I, 1722, 555-626 ; vgl. dagegen 170 Augsburg n. 4 : Über solche und andere Pläne entwickelte sich manches Gespräch. Den Katalog konnte P. Kolb nie vollenden. Noch Manches könnte aus dem Reichtum des Bandes herausgegriffen werden ; denn der Ertrag der Briefsammlung ist für andere Persönlichkeiten noch bedeutender, so für Albr. v. Haller, Vinz. Bernh. v. Tschanner, Joh. Gg. Zimmermann und den Neuenburger Joh. E. Bertrand. Wie lebendig das Interesse Loris gerade für die Schweiz war, die er übrigens zuvor bereist hatte, beweist auch seine Mahnung an Peter v. Salis, Mitglieder für die Akademie in Graubünden zu werben, da ihn dieses Land wegen der Eigenart seiner Natur stark anzog. Lori meinte sogar, daß sich im Romanischen gewisse Beziehungen zur deutschen Sprache finden könnten. Diese Korrespondenz vermittelt nicht allein einen fesselnden Einblick in die geistige Welt jener Zeit, sondern auch mannigfache Anregungen zu weiteren Forschungen, die der Herausgeber durch einen guten Kommentar, sorgfältige Register und z. T. recht beachtenswerte biographische Nachweise (503-533) wesentlich erleichtert. O. VASELLA

Den Katalog der « *Kartensammlungen in Österreich* » von *Ernst Bernleithner* (SA : Geographischer Jahresbericht aus Österreich 38, 1959-1960, 112-130) möchten wir rühmend erwähnen, weil darin auf Grund eines auch an kirchliche Stellen gerichteten Fragebogens ältere und neuere kirchliche Karten genannt sind. Allerdings werden diese Karten nicht im einzelnen aufgeführt, sondern zumeist ihre Gesamtzahl innerhalb bestimmter zeitlicher Grenzen genannt. Gelegentlich ist man vom Reichtum der Überlieferung überrascht. Wir greifen nur einige Beispiele heraus. Das erzbi-

schöfliche Seminar in Wien besitzt 138 alte Karten von 1728 weg, 75 Topographien und Reisebeschreibungen ab 1582 ; das Zentralarchiv des Deutschen Ordens vermerkt etwa 350 Karten und Pläne vom 18.-20. Jahrhundert, u. a. Katastral- und Spezialkarten der Deutschordens-Besitzungen. Auch das bekannte Benediktinerstift St. Paul in Kärnten weist sich über einen recht bemerkenswerten Bestand an alten Kartenwerken und Atlanten aus. Ähnliches gilt noch von manchen anderen Stiften. Leider sind aber manche Bestände noch völlig ungeordnet. Sofern der Plan einer Bibliographie der kirchenhistorischen Karten und der einschlägigen Veröffentlichungen auf internationaler Grundlage verwirklicht und diese Aufgabe auch für die Schweiz gelöst werden soll, Pläne, die Gegenstand eines wissenschaftlichen Kolloquiums im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen waren, bietet der vorliegende Katalog einen nützlichen Wegweiser. O. VASELLA

*François Baix: La Chambre Apostolique et les « Libri Annatarum » de Martin V (1417-1431). 2^e P., fasc. II. Tables de l'introduction et table générale des matières. Analecta Vaticano-Belgica, v. XIV. Bruxelles-Rome, 1960. – En publiant son gros volume d'extraits des *Libri annatarum* de Martin V, accompagné d'un tome de tables indispensables, François Baix y joignait une vaste introduction, riche de renseignements de toutes sortes. Après la mort de l'auteur, A. Vittebrouck s'est chargé de composer les tables de cette introduction. Il a dû faire un gros effort pour trouver un système uniforme d'indexation des noms propres, et pour l'harmoniser avec le système adopté par l'auteur dans ses premières tables.*

P. M.-H. VICAIRE O. P.

Wie die früher in dieser Zeitschrift (52, 1958, S. 272 u. 54, 1960, S. 340) angezeigten Studien über das Bistum Lausanne zur Zeit Innocenz IV. und über die Papsturkunden des Zisterzienserinnenkloster Magdenau ist auch ein neuer Aufsatz von *Anton Largiader, Zum großen abendländischen Schisma von 1378 bis 1415*, in: *Mélanges offerts à M. Paul-Edmond Martin, Genève 1961*, S. 199-212 eine Nebenfrucht seiner Arbeit an der Erfassung der Originale von Papsturkunden in der Schweiz von 1198 bis 1417 (vgl. diese Zeitschrift 52, 1960, S. 271-272). Während die Arbeit am « Censimento », als deren Ergebnis A. L. demnächst eine umfangreiche Publikation vorlegen wird, für die Bistümer Chur und Basel bis jetzt keine wesentlich neuen Ergebnisse brachte, sind für das Bistum Konstanz neue Urkunden zum Vorschein gekommen, die eine Nachlese zu den von K. Schönenberger und K. A. Fink verwerteten Quellen gestatten. Darüber berichtet L. in dem vorliegenden Aufsatz, während er die westschweizerischen Bistümer Genf, Lausanne und Sitten überhaupt beiseite läßt, da für diese R. Ch. Logoz eine Arbeit vorbereitet.

Die von L. hier behandelten Bullen betreffen die Berufung auf vom Papst gewährte Vergünstigungen, Zwistigkeiten wegen einer strittigen Abtwahl in Wettingen und Differenzen zwischen dem Zisterzienserinnenkloster Wurmsbach und dem Abt des Vaterklosters Wettingen ; ferner die Übertragung eines Kanonikates am Chorherrenstift St. Felix und Regula in

Zürich an einen Augsburger Domherrn, die Inkorporation der Kirche St. Peter in das Zürcher Spital und der Pfarrei Herznach in das Chorherrenstift St. Martin in Rheinfelden, die Wiedergewinnung der den Stiften St. Peter in Embrach, St. Martin in Rheinfelden und Saint-Ursanne entrissenen Güter, sowie den Schutz des Spitals v. Hl. Geist in Bischofszell mit seinen Besitzungen. Wir hören von dem Streben Hans Erishaupts d. J. zur Erlangung kirchlicher Sentenzen gegen die Stadt Zürich und von der dem Herzog Leopold IV. gemachten Konzession, daß für die Städte und Länder seines Herrschaftsbereiches in Zivil- und Strafsachen die Vorladung von Laien vor geistliche Gerichte abgestellt werden sollte. Der Beitrag beweist, daß bei der Durchsicht der Archive auf Papsturkunden noch die eine und andere Ergänzung gewonnen werden kann, die das bisherige Bild des großen Schismas zu vertiefen vermag.

HEINRICH SCHMIDINGER

Als schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der Verehrung der hl. Brigitta darf das Verzeichnis der Medaillen mit entsprechenden Erläuterungen zum Gedenken an die große Heilige Schwedens bezeichnet werden, das wir *Torgny Lindgren: Birgittamedaljer*-Medaglie di Santa Brigida di Svezia (SA aus der kath. Zeitschr. « Credo » 42, 1961, 57-64, dazu 8 Tafeln mit entsprechenden Abbildungen) verdanken. L. weist für die Zeit vor 1900 24 verschiedene Medaillen nach, u. a. aus dem bayerischen Altomünster und aus Péruwelz in Belgien. Vor allem waren es bayerische Ordensleute in Rom, die die meisten Medaillen schlagen ließen. Der Autor bittet alle, die Kenntnis von weiteren Medaillen besitzen, um entsprechende Mitteilungen, eine Bitte, die wir unseren Lesern gerne unterbreiten (Adr. : Bankokommissarie Torgny Lindgren, Sveriges Riksbank, Stockholm 2).

Wie schwierig und verwickelt sich die Probleme der Überlieferung der lateinischen Predigten Bertholds von Regensburg darstellen, erhellt schon allein aus dem Verzeichnis der bisher nachgewiesenen Handschriften, das *P. Laurentius Casutt* nach langen und mühsamen, aber umsichtig durchgeführten Forschungsreisen erstellen konnte. (*Die Handschriften mit lateinischen Predigten Bertholds von Regensburg O. Min. ca. 1210-1272. Katalog.* 48 S. Universitätsverlag Freiburg i. Schw. 1961). Die Predigten sind in 5 Gruppen gegliedert : De Dominicis, De Sanctis, de Communi, ad Religiosos, Sermones speciales et extravagantes. L. C. gibt eine Tabelle der Titel und der Incipit. Es lag ihm nicht nur daran, begreiflicherweise, diese vorläufigen Ergebnisse festzuhalten, sondern damit auch daran interessierte Gelehrte zu weiteren Forschungen und Einzeluntersuchungen anzuregen. Man bedenke, welche Unsumme von Arbeit die genaue Untersuchung von 259 Handschriften in sich schließt, zumal meistens überhaupt kein direkter Hinweis auf den Verfasser vorliegt und einzig gründliche Textvergleiche nähere Schlußfolgerungen erlauben. L. C. nimmt denn auch in entsprechenden Anmerkungen wiederholt kritisch Stellung zu irrigen Zuweisungen mancher Predigten an Berthold, kann öfters auf bemerkenswerte Zusammenhänge hinweisen, enthält sich aber in zweifelhaften Fällen eines Urteils und verweist den Leser auf weitere geplante Einzeluntersuchungen. Besonders interessant dürfte

das Ergebnis näherer Untersuchungen der Predigten französischen Ursprungs sein (vgl. 34 Anm. 23-25 ; 42 Anm. 31). Seit dem Bericht P. K. Mosers über die Schweizer Handschriften (s. diese Zeitschr. 37, 1943, 379-91) konnten übrigens 9 weitere Handschriften festgestellt werden, wovon 8 von L. C. selbst entdeckt wurden, darunter C 165 in der Zentralbibliothek Zürich (vgl. 13 Anm. 15, dazu die köstliche Bemerkung 4 Anm. 11). Was anderes könnte man dem Verfasser wünschen, als einen glücklichen Fortgang seiner für die mittelalterliche Geistesgeschichte bedeutsamen Berthold-Studien !

O. VASELLA

Ein sehr sinnreiches Lesebuch ist gewiß die Gedenkschrift : *Sankt Meinrad*. Zum elften Zentenarium seines Todes 861-1961. Hrsg. von *Benediktinern des Klosters Maria Einsiedeln* (Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co AG, 1961. 126 S. mit 26 Abb. Fr. 13.80). Es wendet sich nicht so sehr an den Historiker, der in ihm gleichwohl reiche Belehrung finden kann. Es will vielmehr in den mannigfaltigen Zeugnissen der Jahrhunderte die Erinnerung an den berühmten Heiligen für alle wachrufen und festhalten. *Abt Dr. Raimund Tschudy* zeichnet, an die Darstellung des hl. Meinrad als bauender Mensch im sogen. Blockbuch (um 1450) anknüpfend, das Charakterbild des Heiligen im Lichte der Ideale des hl. Benedikt. Intime Kenntnis frühmittelalterlicher Quellen und geistige Überlegenheit sind hier deutlich spürbar. *P. Rudolf Henggeler* gibt einen guten Einblick in die Quellen zum Leben Meinrads (vgl. S. 20 die kritische Bemerkung über W. Muschgs Deutung) und zeigt, wie die spätere Darstellung Gengenbachs die Vita zur Legende formte ; die älteste Lebensbeschreibung (Abschrift aus dem 10. Jh.), aus beinahe unmittelbarer Anschauung schöpfend, äußert sich weit knapper. *P. Leo Helbling*, der den Hauptteil des Buches bestreitet, druckt den Text der Vita, stellt diesem eine neue Übersetzung gegenüber und erläutert manche Fragen in nützlichen Erklärungen. Mit Recht läßt er auch den Text der Gengenbach-Legende folgen, wieder mit Übersetzung, sodaß jeder sich in beide Quellen vertiefen kann. Gewisse orthographische Vereinfachungen nimmt man leicht in Kauf (so ae für einfaches oder geschwänztes e), dagegen wird nicht jeder Leser die Abkürzungen zitierter Quellen verstehen (KR = Kultur der Reichenau u. ä. m.). Ein offizielles liturgisches Fest wurde in Einsiedeln vermutlich erst um 1039, nach der Übertragung der Reliquien, eingeführt. Der Text des Offiziums, bedeutsam auch in seiner Stilform, wird aus Cod. 83 mit der Übersetzung von P. Gall Morel wiedergegeben. P. Helbling beschreibt auch knapp die Reichenau zur Zeit des Heiligen ; beherrschend sind die berühmten Äbte Hatto und Erlebad, eindrucksvoll ist das « Heimwehlied » Walahfrieds. Im Gesamtbild durfte der sachkundige Bericht *L. Birchlers* über die restaurierte Etzelkapelle (älteste Darstellung der Paßkapelle auf einem Kölner Holzschnitt von 1499, Abbruch 1698) ebenso wenig fehlen wie die Beschreibung des Meinradsaltars in der Stiftskirche aus der Feder von *P. Thaddäus Zingg*. Unter dem Titel « Weiterleben » folgen noch manche Dichtungen (als Kuriosum sei das Gedicht Augustin Kellers 102 f. herausgehoben) und Texte (u. a. Darstellung der Legende von M. Inglin). Gegenwartsbezogen ist *P. Ludwig Räbers* Beitrag : Die Versuchung.

Mag auch nicht jeder allen Fragestellungen zustimmen, anregend wirkt diese kritische Art der Betrachtung doch. Schließlich sei aus dem letzten Abschnitt « Klösterliche Namensträger » (P. Leo Helbling) der heiligmäßige Bruder Meinrad Eugster besonders erwähnt und an die großartige Gründung Einsiedelns St. Meinrad im Staate Indiana (USA) eigens erinnert. Zu rühmen sind Illustration und Ausstattung des Buches, was auch dem Verlag zur Ehre gereicht.

O. VASELLA

Wer ein überaus ansprechendes Büchlein kennen lernen will, lese *Johannes Duft: Mittelalterliche Schreiber* (Tschudy-Verlag St. Gallen 1961, 44 S.), dessen Text durch geschickt gewählte Bilder veranschaulicht wird. Das Büchlein stellt Dufts überlegene Kenntnis der einzigartigen Schätze seiner Bibliothek erneut unter Beweis. Es ist wahrhaft keine trockene Lektüre. Wie lebendig werden doch die Gestalten der Buchschreiber, selbst der Namenlosen, in diesen Anekdoten und köstlichen Sprüchen! Als besonders lehrreich heben wir die Entdeckung der Widmung des Verfassers der Vita des hl. Gallus, des Reichenauer Mönchs Wetli, an Abt Gozbert und den erst 1957 dem bekannten Kanonisten A. M. Stickler gelungenen Nachweis des Schreibers eines Dekretalenbandes des 13. Jahrhunderts hervor. Nicht weniger gemütvoll als humoristische Verse sind sentenzenhafte Sprüche, in denen die Mühen und Verdrießlichkeiten der Schreiber aufklingen. Nur zwei Beispiele: Qui nescit scribere, non putat esse laborem. Vielsagend auch dieses: O scriptor, cessa-manus est tibi fessa. O Schreiber, setz ein Ende, erschlaft sind dir die Hände. Wie immer verzeichnet Duft Literatur und Quellenstellen sehr sorgfältig.

O. VASELLA

In einer ausführlichen Würdigung der Untersuchungen von Hans Volz, Martin Luthers Thesenanschlag und dessen Vorgeschichte (Weimar 1959) gelangt *Erwin Iserloh, Luthers Thesenanschlag, Tatsache oder Legende?* (Trierer Theologische Zeitschr. 70, 1961, 303-12) nach bemerkenswerten quellenkritischen Feststellungen zum Ergebnis, daß Luthers berühmt gewordener Thesenanschlag an die Schloßkirche zu Wittenberg nicht stattfand, daß auch keine akademische Disputation beabsichtigt war. Vielmehr wurden die Thesen am 31. Okt. 1517 an Erzbischof Albrecht von Mainz, bald darauf auch an Kollegen außerhalb Wittenbergs zugestellt, sodaß sie in wenigen Wochen handschriftlich und gedruckt eine überraschend schnelle Verbreitung fanden. Private Verbreitung steht daher am Beginn der Propaganda. I. zieht aus allem nicht zu Unrecht die Folgerung, daß Luther nicht zuletzt « wegen des Mangels an religiöser und seelsorglicher Verantwortung auf Seiten der Kurie zum Reformator wurde ».

Die knappe Studie von *P. Bertrand M. Kauffmann: Ambrosius Pelargus O. P. († 1561). Gestalt und Werk eines hessischen Theologen* (SA aus Jahrbuch für das Bistum Mainz 8, 1958-60, 163-178) steht in Beziehung zur Dissertation desselben Verfassers: A. Pelargus O. P. zur Eucharistief Frage auf dem Trienter Konzil (Rom 1957). Der hier im Rahmen eines kurzen Lebensabrisses charakterisierte Dominikaner trat, wie man weiß, in der

Reformationsgeschichte Basels als Inhaber der Prädikatur bei den Predigerbrüdern, besonders aber als Verteidiger der katholischen Eucharistielehre hervor, als der Rat die maßgebenden Theologen beider Glaubensparteien zur schriftlichen Stellungnahme in der Messefrage aufforderte. Pelargus verfaßte zuerst sein Gutachten in lateinischer Sprache, aus Überzeugung, wie P. Kauffmann wohl zutreffend erläutert, daß solche Streitfragen nicht vor das Volk gehörten. Jedoch wurde er durch den Rat veranlaßt, sehr bald auch eine deutsche Fassung zu schreiben. Natürlich bezieht sich der Aufsatz nicht allein auf diese Basler Zeit des Dominikaners, sondern auch auf die späteren wechselvollen Lebensschicksale dieser sicher nicht unbedeutenden Persönlichkeit. Man wird von einem solchen Beitrag gewiß nicht die letzte Vertiefung erwarten, aber es ist doch wenig verständlich, daß man eine Bezugnahme auf die Drucke der Gutachten des Pelargus in der Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation (II, 639-77 : Gutachten des Aug. Marius, unterschrieben u. a. auch von Pelargus, 685-701 : Individuelles Gutachten des Pelargus, deutsche Fassung) vermissen muß, zumal P. Kauffmann in der Lage ist, weitere Exemplare der gedruckten Ausgaben nachzuweisen (s. 166 Anm. 13 f.), wofür man ihm Dank wissen wird. Nicht weniger fällt auf, daß für den Briefwechsel mit Erasmus nicht auf die hervorragende Ausgabe von P. S. Allen verwiesen wird, der doch die von P. Kauffmann angeführten *Bellaria epistolarum Erasmi etc.* (s. 170 n. 34) auch schon ausgewertet hat. Sonst aber verdankt man diesem Aufsatz manche nützliche bibliographische Hinweise, unter denen wir die Schriften des Pelargus gegen die Täufer, die wohl kaum jemals gewürdigt worden sind, besonders hervorheben möchten (S. 169).

O. VASELLA

Wie nützlich sorgfältige Untersuchungen über die Schreiber einer städtischen Kanzlei sein können, beweist *Fritz Glauser* in seinem durch neue quellenkritische Nachweise ausgezeichneten Aufsatz : *Die Schreiber der Luzerner Kanzlei vor 1798* (SA aus *Geschichtsfreund* 114, 1961, leider unpaginiert). Auffallend ist die Tatsache, daß seit 1461, mit nur zwei Ausnahmen, alle Stadtschreiber geborene Luzerner Bürger waren, vor 1537 dagegen kein einziger Stadtschreiber aus der eigenen Kanzlei genommen wurde. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts treten die Geistlichen fast ganz zurück. Glauser bietet nicht nur sorgfältige Listen der Schreiber der verschiedenen Ämter, sondern er steuert auch etliche wertvolle Nachrichten über bekanntere Persönlichkeiten Luzerns bei, so über Hans Fründ, M. Russ, Eglolf und Petermann Etterlin.

O. VASELLA

Bibliophile Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St. Gallen ist der Untertitel der von *Johannes Duft* so erfolgreich betreuten Reihe : *Bibliotheca Sangallensis*. Daß er dieses Programm in ausgezeichnete Weise einzuhalten versteht, beweist auch der unlängst erschienene 5. Band : *Die Stiftsbibliothek Sankt Gallen. Der Barocksaal und seine Putten* (96 S. mit 28 Aufnahmen von *Siegfried Lauterwasser*, Jan Thorbecke Verlag, Konstanz 1961). Duft vermittelt vorerst eine von innerer Wärme beseelte Baugeschichte der berühmten Bibliothek, der « Seelenapotheke », wie die griechische Inschrift

über dem Portal zu deutsch etwa lautet. In knappem Aufriß werden wir mit den Persönlichkeiten des Bauherrn Abt Cölestin Gugger aus Feldkirch, des Baumeisters Peter Thumb, eines erfahrenen Meisters seiner Kunst, vertraut gemacht. Ob Thumb nach eigenen oder nach den Plänen Joh. Michael Beers gearbeitet hat, ist nicht mehr abzuklären. Auf die Beschreibung des Bibliotheksaals, der Würdigung der Stuckaturen, deren Schöpfer die Gebrüder Gigl aus Wessobrunn waren, sowie der Deckengemälde des Württembergers Jos. Wannenmacher folgt eine subtile Deutung der Malereien des Bibliotheksaales. Duft faßt sie unter dem Stichwort : Das theologische Programm zusammen. Dominierend ist die Idee der Orthodoxie. Nicht geringes zu achten ist das besondere Anliegen Dufts, in sorgfältiger Analyse der verschiedenen Elemente eine liebevolle Interpretation der bisher wenig beachteten Putten zu bieten, die den Blick des Lesers in den vorzüglichen Aufnahmen gefangennehmen. Stets wird klar geschieden, was als gesichert und was als wahrscheinlich zu werten ist ; denn trotz seiner gründlichen Quellenkenntnis muß auch Duft manche Frage offen lassen. Häufige Vergleiche mit Bibliotheken anderer Abteien verdeutlichen die Eigenart der eindrucksvollen Schöpfung von St. Gallen. Im Anhang findet sich eine nützliche Übersicht über die wichtigste, neuere Literatur zur Geschichte des Stifts, der Stadt und des Kantons St. Gallen.

O. VASELLA

NEKROLOG

† STAATSARCHIVAR DR. PAUL ROTH (1896-1961)

Die Kunde vom Hinschied des ehemaligen Staatsarchivars von Basel, Dr. Paul Roth (7. Sept. 1961), überraschte uns völlig. Nur so obenhin vernahmen wir Weniges von seiner schweren Erkrankung, die ihn zu einer etwas vorzeitigen Aufgabe des Amtes veranlaßt hatte. Wir erachten es nicht bloß als Pflicht, an dieser Stelle seiner zu gedenken ; denn Roth hatte sich um die schweizerische Kirchengeschichte ansehnliche Verdienste erworben.

Am 3. Oktober 1896 geboren, wurde P. Roth nach seinen Studien in Basel und an etlichen deutschen Universitäten in verhältnismäßig jungen Jahren 1933 bereits Staatsarchivar. Er hatte u. a. Emil Dürr, Hermann Bächtold und Rudolf Wackernagel als Lehrer. Ohne Zweifel wies ihm Dürr den Weg zur umfangreichsten wissenschaftlichen Leistung, als er ihn bereits für den zweiten Band der Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation (1933) als Mitarbeiter heranzog, eine Folge auch der immer weiter ausgreifenden wissenschaftlichen Pläne Dürrs, denen leider der so tragische Tod des Unvergeßlichen ein jähes und schmerzliches Ende bereitete. So verdanken wir schließlich Roth die wissenschaftliche Betreuung der noch folgenden vier Bände dieser umfangreichen Quellensammlung, für die bereits Dürr die wegleitenden Editionsgrundsätze festgelegt hatte. Wer weiß aber,